



ESV Turbine Stralsund e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Grundsätze

- (1) Die Ordnung dient zur finanziellen Sicherstellung des Vereins entsprechend der Satzung § 5.
- (2) Die finanziellen Mittel werden vorwiegend durch die Vereinsmitglieder lt. Satzung § 5 aufgebracht. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für alle Mitglieder, durch pünktliche und vollständige Zahlung der in dieser Ordnung beschlossenen Beiträge und Nutzungsentgelte und dem sorgfältigen Umgang mit dem Gesamtvermögen die Existenzgrundlage des Vereins zu erhalten.
- (3) Die Entrichtung der Beiträge und Nutzungsentgelte erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto.
- (4) Alle Beiträge und Nutzungsentgelte unterliegen der Bringe Pflicht.
- (5) Rechtmäßig gezahlte Beiträge und Nutzungsentgelte oder geleistete Aufwendungen werden nach Wegfall des Grundes **nicht** zurückerstattet.

1. Einnahmen

(1) Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge betragen jährlich:

Familienbeitrag incl. Festumlage	50 €
Kinder, deren Eltern keine Mitglieder sind	12 €
Familienbeitrag Rentner incl. Festumlage	35 €
Nicht geleistete Arbeitsstunde (12h im Jahr)	30 €

(2) Liegeplatzumlage

Bei Inanspruchnahme eines Liegeplatzes ist eine einmalige Gebühr für die Bereitstellung eines Liegeplatzes von 3.000,00 € zu entrichten. (Kann in Raten gezahlt werden)

Eine Rückerstattung der Liegeplatzumlage bei Austritt oder Verlust der Mitgliedschaft erfolgt nicht.

Der Betrag wird nicht fällig lt. Satzung § 5 Punkt 1 a.

Diese LP-Umlage entspricht den durch die Mitglieder bisher erbrachten Leistungen und wird nicht zurückgezahlt.



ESV Turbine Stralsund e.V.

Die Beiträge für Kinder der Mitglieder (Jugendmitgliedschaft) sind bis zur Volljährigkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit im Familienbeitrag enthalten. Danach wird bei Verbleiben des Jugendlichen im Verein ein Mitgliedsbeitrag fällig. Der Status des Jugendmitgliedes ändert sich und es wird zum (Voll-)Mitglied mit allen Rechten und Pflichten. Die wirtschaftliche Unselbständigkeit ist vom Mitglied durch einen Kindergeldbescheid nachzuweisen. Die Änderung des Mitgliedsstatus ist dem Vorstand termingerecht schriftlich mitzuteilen.

Erfolgt keine Mitteilung wird keine weiterführende (Voll-)Mitgliedschaft eingetragen. Die zu zahlende Gebühr für die Bereitstellung eines Liegeplatzes ist in diesem Fall wie folgt geregelt:

Keine bei mehr als 15 Jahren Jugendmitgliedschaft

25%	der derzeitigen Gebühr bei mehr als 10 Jahren bis 15 Jahren Jugendmitgliedschaft
50%	der derzeitigen Gebühr bei mehr als 5 Jahren bis 10 Jahren Jugendmitgliedschaft
75%	der derzeitigen Gebühr bei mehr als 3 Jahren bis 5 Jahren Jugendmitgliedschaft
100%	der derzeitigen Gebühr bei mehr als 0 Jahren bis 3 Jahren Jugendmitgliedschaft

(3) Die **siebenmonatige** Nutzungsgebühr für den Wasserliegeplatz beträgt derzeit:

großer Platz	35,00 €
kleiner Platz	15,00 €
Nutzung 2. Liegeplatz	390,00€

(4) Der Betriebskostenanteil (WSZ) für den Liegeplatz groß beträgt derzeit **124,00 €**

(4.1) Der Betriebskostenanteil (WSZ) für den Liegeplatz klein beträgt derzeit **62,00 €** jährlich und ändert sich entsprechend der Preisentwicklung

(5) Die Pacht pro Liegeplatz (WSZ) beträgt derzeit **pro Jahr 61,93 €**

(6) Das Nutzungsentgelt für Hallennutzug beträgt derzeit **pro Jahr 500,00 €**

(7) Pachten und Betriebskosten für die Bootshallen werden vom WSZ erhoben.
Die Nutzung der Anlagen des WSZ regelt die Gebührenordnung des WSZ

(8) Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist eine Mahngebühr von **5,00 €**

(9) Umlage Betriebskosten Rücklage (WSZ) **25,00 €**

(10) Umlage Hafenmeister (WSZ) **25,00 €**



ESV Turbine Stralsund e.V.

2. Ausgaben

(1) Zu den ständigen Ausgaben des Vereins gehören:

- Pacht für die Wasserliegeplätze laut Erbbaurechtsvertrag
- Pacht für die vereinseigenen Bootshallen.
- Beiträge für den Landessportbund und für den Sportbund der Hansestadt Stralsund
- Die anteiligen Kosten lt. genutzter Liegeplätze für Wasser, Abwasser, Elektroenergie
- und Müllentsorgung (Rechnung kommt vom WSZ)
- Beiträge für den DSV (lt. Mitglieder Abt. Segeln)

(2) Zu den veränderlichen Ausgaben des Vereins gehören:

- Kosten lt. jährlichem Finanzplan
- Ausgaben für Ehrungen, Anerkennungen, und Jubiläen bis **25,00 €** pro Person
- Preise für Wettfahrten o.ä. innerhalb des Vereins bis **75,00 €** pro Person
- Sonderausgaben auf Beschluss des Vorstandes.
- Aufwandsendschädigung der Kran und Traktorfahrer **60,00 €** pro Person

3. Zahlungsverkehr und Buchführung

(1) Durch den Verein wird zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein Giro-Bankkonto geführt. Für das Konto wird Homebanking eingerichtet. Der/die Schatzmeister und der/die 1. und 2. Vorsitzende haben Vollmacht.

(2) Für die Begleichung von Auslagen und anderen Belegen besteht beim Schatzmeister eine Barkasse.

(3) Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen durch:
Kontoauszüge, Bankbelege, Rechnungen, Kassenbons und –belege und Quittungen

(4) Die im Punkt 3 genannten Belege sind von dem/der 1. oder 2. Vorsitzenden abzuzeichnen.

(5) Die Nachweisführung erfolgt chronologisch und lückenlos für das Geschäftsjahr.

(6) Die Belege sind chronologisch geordnet mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Über die Vernichtung eines Jahrganges ist ein Protokoll anzufertigen und vom 1. oder 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und einem Revisor abzuzeichnen.



ESV Turbine Stralsund e.V.

Änderungen bezüglich der Gebühren und der Beiträge sind am 27.11.2021 von der Mitgliederversammlung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen worden.

Stralsund, den 28.11.2021

Unterschrift 1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

